

Bürgerinitiativen und Verbände als zivilgesellschaftliche Gestaltungskräfte im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Erich Ott

1. Differenzierte Verwaltungsstrukturen

Der Entwicklungsauftrag der Biosphärenreservate auf der Grundlage des MAB-Programms der UNESCO ist ein sehr umfassender und vielschichtiger, der programmatisch u.a. durch die Leitlinien und Anerkennungskriterien¹ definiert ist und eine hohe Eigenständigkeit und Unabhängigkeit in der Interessenwahrnehmung erfordert, um den Ansprüchen des UNESCO-Konzepts gerecht werden zu können.

In Deutschland ist die Umsetzung dieses Auftrags der UNESCO vom Bund² weitgehend in die Zuständigkeit der Bundesländer übertragen worden, die dazu Verwaltungsstellen für die Biosphärenreservate eingerichtet und ihnen entsprechende Aufgaben übertragen haben. Die rechtliche Konstruktion und inhaltliche Arbeit ist z.T. in den Bundesländern unterschiedlich strukturiert.³

Das Biosphärenreservat Rhön stellt in seiner Verwaltungs- und Zuständigkeitsstruktur eine Besonderheit dar. Es ist in der Fläche eine Mittelgebirgsregion, die sich mit unterschiedlich großen Anteilen auf die drei Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen verteilt. Die drei Länder konnten sich nicht auf eine gemeinsame Verwaltung einigen und haben jeweils eine eigene Verwaltungsstelle eingerichtet, die für ihren Landesteil zuständig ist. Diese Verwaltungsstellen sind in ihrer behördlichen Zuordnung, ihren Kompetenzen und der Hierarchisierung zur Landesverwaltung wiederum sehr verschieden strukturiert. Sie weisen auch in der Organisation, der personellen und fachlichen Struktur der Beschäftigten und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhebliche Unterschiede auf. In Thüringen ist die Verwaltungsstelle direkt dem zuständigen Landesministerium zugeordnet, in Bayern ist die Regierung von Unterfranken als Mittelbehörde die vorgesetzte Dienststelle und im Weiteren das ebenfalls zuständige bayrische Staatsministerium.

In Hessen ist die Situation komplizierter. Bis zum Jahre 2004 war das Regierungspräsidium Kassel als Oberbehörde die vorgesetzte Dienststelle der Biosphärenreservatsverwaltung. Die letztendliche Zuständigkeit liegt beim Landesumweltministerium. Im Jahre 2004 wurde die hessische Verwaltungsstelle per Verordnung der Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium

¹ Vgl. dazu: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hg.) 1996: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn; UNESCO (Hg.) 1996: Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

² Das beim Bundesumweltministerium angesiedelte Deutsche MAB-Nationalkomitee nimmt im Wesentlichen koordinierende und (mit Einschränkungen) kontrollierende Funktionen wahr.

³ Vgl. dazu die Informationen zu den einzelnen Biosphärenreservaten und ihre Spezifik im Überblick: STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND 1995: Biosphärenreservate in Deutschland – Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung, Berlin, Heidelberg; DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hg.) 2004: Voller Leben. UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin/Heidelberg.

Kassel) entzogen und dem Landrat des Landkreises Fulda unterstellt. Trotz heftiger Einsprüche und Widerstände gegen diese Form der Kommunalisierung, die den Handlungsspielraum für eine eigenständige und unabhängige Interessenwahrnehmung im regionalen Geschehen erheblich einschränkt, setzte die hessische Landesregierung im Jahre 2007 mit einer Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) diese Zuordnung in den Kompetenzbereich des Landkreises auch gesetzlich durch.⁴

Die seitens der UNESCO für die Biosphärenreservate verbindlich definierte Regelung: „(13) Die Verwaltung des Biosphärenreservats ist der Höheren bzw. Oberen oder der Obersten Naturschutzbehörde zuzuordnen“⁵ hat ihren tieferen Sinn. Dieser liegt u.a. in der Gewährleistung der notwendigen Unabhängigkeit und Eigenständigkeit im engeren regionalen Raum des Biosphärenreservats und einer zu erwartenden erweiterten Sichtweise der Oberbehörde und der daraus folgenden Unterstützungskompetenz für die Entwicklung des Biosphärenreservats, gerade in konfliktorischen Vorgängen, beispielsweise mit den kleinräumigen Gebietskörperschaften Landkreis und Gemeinde, aber auch örtlich einflussreichen Organisationen, Firmen, Verbänden und Vereinen.

2. Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements

Die institutionellen Verwaltungs- und Betreuungseinrichtungen der Biosphärenreservate und anderer Schutzgebiete können ihre Funktionen und Aufgaben ohne zivilgesellschaftliches Engagement kaum erfüllen. Üblicherweise sind dabei die zivilgesellschaftlichen Akteure vor allem die im Umwelt- und Naturschutz engagierten Personen und Gruppen sowie die einschlägigen Verbände. Dabei kann man zwei Grundtendenzen in deren Aktivitäten unterscheiden: erstens diejenigen Einzelpersonen, Gruppen oder auch Vereine, die sich in die jeweilige Konzeption und inhaltliche Ausrichtung der Verwaltungen einbringen und darin bestimmte Aufgaben und Aufgabenbereiche übernehmen und im ehrenamtlichen Sinne erfüllen. Dies setzt voraus, dass entsprechende Betätigungsfelder eröffnet werden und in diesem Engagement von den Beteiligten ein sinnvoller und anerkannter Beitrag für Natur und Gesellschaft der Region gesehen wird. Zweitens: Gruppen, Einzelpersonen und zumeist Verbände, die ihre Mitwirkung und die Übernahme bestimmter Aufgabenfelder anbieten, dies aber mit der Umsetzung ausgeprägter konkreter Vorstellungen im Rahmen der MAB-Programmatik und anderer relevanter Programme verbinden. Diese müssen nicht zwangsläufig mit der Alltagspraxis der Biosphärenreservatsverwaltung übereinstimmen. Klassisch sind dies die regionalen Gruppen der Natur- und Umweltschutzverbände, mit jeweils unterschiedlichen Betätigungs-

⁴ Die zu diesem Zeitpunkt anstehende Neubesetzung (Nachfolge) des Leiters der Verwaltungsstelle des hessischen Teils des Biosphärenreservats wurde im laufenden Verfahren (nach Stellenausschreibung, einer großen Zahl qualifizierter Bewerber, einer Bewerberanhörung und -vorauswahl) abgebrochen. Statt eines neuen Leiters gab es eine Eingliederung und Aufgabenverteilung innerhalb der Landkreisverwaltung. Leiter der hessischen Verwaltung des Biosphärenreservats ist damit der Landrat des Landkreises Fulda. Dazu gab es in der Region eine heftige Diskussion, die aber ohne Einfluss blieb. Eine ausführliche Analyse und Kommentierung dieser Vorgänge, den daraus folgenden Problemen, einschließlich der rechtlichen Situation, wurde im vorigen Band dieser Schriftenreihe publiziert: vgl. OTT, Erich 2007: Kommunalisierung der hessischen Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön – Folgen und Perspektiven einer problematischen politischen Entscheidung, mit einer *Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege*. In: Beiträge Region und Nachhaltigkeit, Bd. 4/2007, S. 69 ff.

⁵ DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hg.), Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn 1996, S. 8.

schwerpunkten, spezifischen programmatischen Zielsetzungen, ausgeprägter Konfliktbereitschaft und ausgewiesenen Qualifikationspotenzialen. Aber auch bei Bürgerinitiativen, oft als konkret Betroffene oder Tangierte, die sich auf relevante größere oder kleinere Problem- und Konfliktbereiche konzentrieren, fällt auf, dass sie sich i.d.R. auf die MAB-Programmatik beziehen und somit in diese zweite Kategorie gehören. Die Kooperationstiefe und -breite mit den Verwaltungen stellt sich differenzierter dar als bei der ersten Gruppe und ist u.a. vom Grad der Annäherung der Positionen, von den Möglichkeiten und Grenzen der gegenseitigen Offenheit, von der Flexibilität und den Handlungsspielräumen sowie vom Willen und der Fähigkeit zur Konsensbildung und Konfliktaustragung der Beteiligten abhängig.⁶

In vielfältigen Formen und in relativ großen Beteiligungsdimensionen sind beide Kategorien zivilgesellschaftlichen Engagements im Biosphärenreservat Rhön vorhanden und ganz wesentlich an den positiven Entwicklungen beteiligt. Die Kooperationsbeziehungen der zweiten Kategorie, also v.a. der Verbände und Bürgerinitiativen, stellen sich zum Teil recht kompliziert dar, was sowohl mit unterschiedlichen inhaltlichen Akzentsetzungen der dreigeteilten Verwaltung (Bayern, Hessen und Thüringen) als auch mit ihrer strukturellen und personellen Souveränität bzw. Abhängigkeit zu tun hat, wie in Ansätzen oben skizziert wurde. Regionale und örtliche Loyalitäten gegenüber Einfluss ausübenden Institutionen, Organisationen, Firmen und Personen sowie gegenüber politischen Konstellationen oder hegemonialen Strukturen und Hierarchien setzen weitere Grenzen in der Kooperationsfähigkeit von Verwaltungen, Verbänden, Bürgerinitiativen etc. im Kontext dieser zweiten Kategorie von Akteuren. Im Biosphärenreservat Rhön lässt sich dies zu unterschiedlichen Zeiten seiner Entwicklung und differenziert in den Länderteilen mit deutlichen Varianten wahrnehmen.⁷

3. Beispielhafte Konflikte: Verläufe, Akteure und Ergebnisse

Bürgerinitiativen und Verbände spielen seit der frühen Entwicklung des Biosphärenreservats Rhön bis zum heutigen Tag in den zentralen regionalen Konfliktbereichen eine tragende Rolle und haben in entscheidendem Maße zu wichtigen Erfolgen beigetragen. Der herausragende Bereich dieser Aktivitäten und Konflikte ist seit den frühen 1990er Jahren das Thema Verkehr, insbesondere unter dem Vorzeichen von Verkehrskonzepten und Verkehrssystemen, die ein höheres Maß an Umweltverträglichkeit gewährleisten und den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsorientierung des Biosphärenreservats gerecht werden. Dies war auch schon in der Entstehungsphase des Rahmenkonzepts, bei weiteren Entwicklungsgutachten und programmatischen Positionen der dominante Punkt grund-

⁶ Nicht ohne weiteres in die Kategorie Zivilgesellschaft einzuordnen ist eine weitere aktive Gruppe. Es engagieren sich zahlreiche Einzelpersonen mit zumeist gewerblichem/professionellem Hintergrund, deren subjektive Interessenbezogenheit deutlich in solchen Bereichen ausgeprägt ist, in denen konkrete materielle/ökonomische Vorteile für sie realisierbar erscheinen. Sie partizipieren in der Regel direkt oder indirekt von den Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung, der Trägervereine und beteiligten Gebietskörperschaften in ganz unterschiedlichen Formen und unterstützen diese nachdrücklich, aber primär aus existenziellen und/oder eigennützigen Gründen.

⁷ Zur Zeit der Einrichtung des Biosphärenreservats Rhön und seiner Entwicklung in den 1990er Jahren gab es Unterschiede in der Parteienkonstellation der drei beteiligten Bundesländer, die sich auch in eigenen Akzentsetzungen für die Rolle und Handlungsfähigkeit von Verwaltungsstellen niederschlug. Mit der dann folgenden „Homogenisierung“ der politischen Parteienkonstellationen in den drei Länderregierungen ging zwar ein Stück Diskurs und Dynamik verloren, aber weder eine einheitliche Verwaltungsstruktur noch eine spürbar verbesserte Kooperation auf dieser Ebene wurden erreicht.

legender Differenzen zwischen den Beteiligten und Betroffenen.⁸ Bis heute hat sich an der politischen und regionalen Brisanz dieses Themenbereichs als Konfliktgegenstand nichts geändert. Differenzierter geworden sind die Strukturen und Rollen der Beteiligten vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen im Verhältnis Biosphärenreservatsverwaltung und zivilgesellschaftliches Engagement von Verbänden und Bürgerinitiativen.

Im Folgenden wird dies knapp anhand einiger in erster Linie auf den hessischen Teil bezogener Beispiele aus dem Verkehrsbereich (1 bis 3) und den Planungen zum Bau einer Anlage zur Massentierhaltung (4) skizziert:

1. Ein exponiertes Beispiel einer breiten Bürgerinitiative ist die „Interessengemeinschaft Rhönbahn“, die sich in der Folge von zahlreichen Aktivitäten und Stellungnahmen gegen die Stilllegungsdiskussion seit 1991 offiziell 1995/96 in Fulda gründete, um die von der Stilllegung bedrohte Rhönbahn-Strecke Fulda–Gersfeld als öffentliches Verkehrsmittel dauerhaft zu erhalten. Gegen heftigen regionalen politischen Widerstand, insbesondere des Landkreises Fulda, aber auch gegen die Entschlossenheit der Bundesbahn zur Stilllegung der Bahnstrecke, engagierten sich zahlreiche Einzelpersonen, Institutionen, Verbände, Vertreter der Stadt Gersfeld, Parteienvertreter u.a. über Jahre und fochten einen mit vielfältigen Engagements in der regionalen Öffentlichkeit unterstützten Kampf aus. Schließlich schwenkten auch der Landkreis Fulda und andere Anliegergemeinden auf einen Pro-Kurs ein, und es gelang mit einer mehr als 20 Mio. DM umfassenden finanziellen Unterstützung des Landes Hessen sowie einer geringen finanziellen Beteiligung der regionalen Kommunen, die Bahnstrecke zu sanieren und zu erhalten. Dies war ein großer Erfolg. Wichtig ist hervorzuheben, dass die Existenz und Bedeutung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön dabei eine entscheidende Rolle spielte, vor allem weil es die breite regionale Solidarität und Unterstützung und damit die entscheidende Durchsetzungskraft erzeugte. Die letzte noch verbliebene und für den Personenverkehr wichtige Bahnstrecke von Fulda in das Biosphärenreservat nach Gersfeld stillzulegen, wurde mehr und mehr zu einem kaum vermittelbaren Vorhaben. Herauszustellen ist, dass die hessische Verwaltung des Biosphärenreservats und der Verein Natur- und Lebensraum Rhön von Anfang an aktiv und offiziell in der Interessengemeinschaft mitwirkten und einzelne Mitarbeiter sich in besonderer Weise engagierten. Dies ist also ein Beispiel für ein gelungenes und erfolgreiches zivilgesellschaftliches Engagement in Kooperation mit dem Biosphärenreservat zum Nutzen der Region.⁹
2. Ein weiteres positives Beispiel stellen die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Keine Schnellbahntrasse durch die Rhön“ 1992/93 dar. Die Absicht der Deutschen Bundesbahn, eine ICE-Trasse

⁸ Vgl. dazu: GREBE, Reinhard / Guido BAUERNSCHMITT (Bearbeiter) 1995: Biosphärenreservat Rhön. Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung, Radebeul, S. 121 ff. und S. 274 ff.; OTT, Erich / Thomas GERLINGER 1992: Zukunftschancen für eine Region – Alternative Entwicklungsszenarien zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Frankfurt/M., S. 137 ff.; die Dokumentation der beiden Verkehrskonferenzen zum Biosphärenreservat Rhön im März 1995 in Gersfeld und im September 1995 in Bad Brückenau. In: HABERMEHL, Klaus / Erich OTT / Barbara REDDIG (Hg.) 1996: Verkehrsentwicklung im Biosphärenreservat Rhön. Positionen und Beiträge, Frankfurt/M.; sowie die umfangreichen Archivbestände mit einschlägigen Dokumenten und Materialien, u.a. zu den Debatten um die Festschreibung von Ansprüchen an einer adäquaten Verkehrskonzeption im Rahmenkonzept. In: WSR-Archiv, Bestand VK und Bestand RK.

⁹ Vgl. zur Gründung und zu den Aktivitäten der „IG Rhönbahn“: OTT, Erich 1996: Aktuelle Verkehrsprobleme in der Rhön – Problembeispiele Straße und Schiene. In: Habermehl et al., a.a.O., S. 140 ff. Die vollständige Sammlung der Materialien und Dokumente der „Interessengemeinschaft Rhönbahn“ befindet sich im WSR-Archiv: VK 1.2.

zur Begradigung und Beschleunigung des Streckenabschnitts Fulda–Eisenach quer durch sensibelste und wertvollste Naturräume der Rhön zu planen, um auf der Strecke nach Berlin ca. 5 Minuten Fahrzeit einzusparen, traf in der Region unmittelbar nach Bekanntwerden der Absicht auf härtesten Widerstand. In diesem Falle gab es von Anfang an einen breiten ablehnenden Konsens aller Kräfte der Region, was nicht zuletzt darin begründet ist, dass diese Bahntrasse keinerlei regionalen Nutzen, aber immensen Schaden für Natur, Landschaft, Tourismus und betroffene Gemeinden etc. bringen würde. Die Bürgerinitiative organisierte erfolgreich öffentliche Informationsveranstaltungen und demonstrativen Widerstand. Nach wenigen Monaten gab die Bahn ihre Pläne für eine ICE-Rhönquerung auf und blieb bei der Orientierung auf den Ausbau der bisherigen Trasse. Auch in diesem anschaulichen und erfolgreichen Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements ist die Bedeutung und der Schutz des Biosphärenreservats die entscheidende Argumentationsbasis. Eine solcher Verstoß gegen die Rahmenplanung, wie er mit dieser Bahntrassierung vorgenommen worden wäre, war nicht hinnehmbar und politisch nicht durchsetzbar. Die Bahn wurde faktisch politisch gestoppt. Wichtig festzustellen ist auch hier, dass sich die hessische Verwaltung des Biosphärenreservats und deren engagierte Mitarbeiter in diese Initiative eingebracht haben und so Interessen der Region und besonders des Biosphärenreservats in einer kooperativen zivilgesellschaftlichen Aktion durchgesetzt werden konnten.¹⁰

3. Die konfliktreichste und dauerhafteste Auseinandersetzung, wiederum zu einem Verkehrsthema, stellt die Planung einer Straßentrasse als Bundesstraße B 87n dar, eine Rhönquerung durch sensibelste Naturbereiche als Verbindung zwischen Fulda und Meiningen.¹¹ Das Thema wurde seit 1990 zunächst faktisch nur in Osthessen (im Landkreis und in der Stadt Fulda) mit der Grenzöffnung zur ehemaligen DDR direkt auf die Tagesordnung gesetzt: ausgehend von Überlegungen zu einer Autobahnquerung, die sich aber schnell als kaum vermittelbar erwiesen, dann in der Folge mit einer Vielzahl von Trassenvarianten als Bundesstraße in Ost-West-Richtung quer durch die Rhön. Der über lange Jahre argumentativ von den Protagonisten vertretene Sinn dieser Bundesstraße sollte eine Bündelung der regionalen Pendler- und Wirtschaftsverkehre in Richtung Fulda sein sowie die Verbindung der Wirtschaftsräume Meiningen und Fulda. Beide Begründungen für eine solche Trasse waren zu keinem Zeitpunkt überzeugend und auch nicht das Ergebnis fundierter Untersuchungen, wie vielfach nachgewiesen wurde.¹² Letztlich war es der sogenannte politische Wille, der hier zum Zuge kommen sollte, der dann auch in den letzten Jahren schrittweise einen Paradigmenwechsel in der Begründung vollzog. Mit der Übernahme der Planung für den Ausbau dieser Trasse als Bundesstraße wurde der Bund auch für die

¹⁰ Vgl. dazu die Materialien und zahlreichen Presseberichte in der Zeitungsausschnittsammlung im WSR-Archiv: VK 1.5.

¹¹ Zur Geschichte und Vorgeschichte dieser Trassenplanung und ihrer politischen und regionalen Implikationen, zu den Folgen und zu den Widerständen dagegen ist bereits sehr viel publiziert worden. Vgl. dazu aus den letzten Jahren u.a.: RÜPPEL, Johann 2005: Regionalentwicklung und Erhalt der Kulturlandschaft: Die Tanner Bürgerinitiative gegen die Trasse Fulda–Meiningen. In: Beiträge Region und Nachhaltigkeit (Beiträge RN), Bd. 2/2005, S. 111 ff.; ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURSCHUTZVERBÄNDE (AGN) IM LANDKREIS FULDA 2006: Stellungnahme zur Straßenverbindung Rhein-Main–Erfurt, Abschnitt Fulda–Meiningen. In: Beiträge RN, Bd. 3/2006, S. 132 ff.; OTT, Erich 2006: Neue Bundesstraße B 87n soll das Biosphärenreservat Rhön durchqueren – 15 Jahre Kontroversen um die Trasse Fulda–Meiningen. In: Beiträge RN, Bd. 3/2006, S. 121 ff.; BRÄUTIGAM, Helmut 2007: Geplante Bundesfernstraße B 87n (Rhönquerung) – Zum Verfahren, zur Verantwortung und zur Notwendigkeit. In: Beiträge RN, Bd. 4/2007, S. 59 ff.

¹² Zahlreiche Gutachten, Stellungnahmen, Zählungsergebnisse und Analysen der Vorstudien zu den planerischen Entwürfen der Straßenverkehrsbehörde zeigen dies in aller Deutlichkeit. Sie sind zugänglich im WSR-Archiv: VK 1.3.

Begründung und Finanzierung zuständig und sah nur einen vertretbaren Sinn in der überregionalen Funktion als Entlastungstrecke des Ost-West-Verkehrs zwischen den Autobahnen A 4/A 71 und A 7/A 66 in Fulda. Dies bedeute neue Verkehrsströme, einschließlich Schwerverkehr durch die Rhön. Die damit verbundenen Folgen für Bürger und Gemeinden, für das Biosphärenreservat und den Naturschutz des betroffenen Landschaftskorridors zu vermeiden, war die grundlegende Argumentation der Trassengegner seit Beginn der Debatte und sie gewinnt nach 18 Jahren Auseinandersetzung auch gegenwärtig noch an Brisanz.

Es entstanden zahlreiche örtliche bzw. regionale Bürgerinitiativen mit großem Engagement, zunächst in Hessen, später auch in Thüringen, gegen die vorgesehenen Planungen der Trasse und deren konkreten Verlauf als Bundesstraße, aber auch dabei formulierten Interessen z.B. für einzelne Ortsumgehungen im bisherigen Straßenstatus etc. Nach inzwischen 18 Jahren Planungs- und Bauabsicht sind die Interessen und Folgen der B 87n für immer mehr Bürger transparent geworden und viele Menschen gerade in den Anliegergemeinden haben erkannt, was ihnen möglicherweise bevorsteht. Gerade in den Thüringer Gemeinden gab es in Erwartung einer regionalen Begünstigung durch die verbesserte Verkehrsanbindung lange Zeit eine eher vordergründige Pro-Stimmung, die sich dann aber auch zunehmend deutlich relativierte. Wichtigste Träger der langjährigen soliden Aktivitäten und Gegenargumentationen sind die Naturschutzverbände der Region, in Hessen und Thüringen, mit ihren zahlreichen aktiven und naturschutzfachlich hochkompetenten Mitgliedern. Sie sind neben Einzelpersonen aus unterschiedlichsten Betroffenen- und Interessengruppen die Hauptakteure in diesen Initiativen gegen den Bau der B 87n und haben mit zahlreichen einschlägigen Stellungnahmen und Gutachten große Überzeugungsarbeit geleistet und Widerstand organisiert.

Interessant ist im Zusammenhang der hier behandelten Thematik, dass die Verwaltungen des Biosphärenreservats sowohl in Hessen als auch in Thüringen sich nicht an Aktivitäten gegen diese Rhönquerung beteiligen, sich völlig zurückhalten oder sogar vereinzelt Pro-Äußerungen abgeben, was mit viel Unverständnis und Missbilligung in der Region zur Kenntnis genommen wird. Die Hierarchie der Verwaltungsstrukturen lässt hier offensichtlich keinen Spielraum. In Thüringen ist das zuständige Ministerium als vorgesetzte Dienststelle ein massiver Befürworter der Trasse. In Hessen ist der Landkreis und exponiert der Landrat die politische Instanz, die seit Anfang der 1990er Jahre der kämpferischste Befürworter des Baus dieser Straße war und bis heute ist. Zugleich ist der Landrat des Landkreises Fulda seit der zweifelhaften gesetzlichen Kommunalisierung der Biosphärenreservatsverwaltung auch deren Leiter. Eine Interessenkollision ist unvermeidlich, die notwendige Unabhängigkeit des Handelns der Verwaltungsstelle in Verantwortung für die selbständige Umsetzung der UNESCO-Kriterien und des Rahmenkonzepts ist nicht mehr gegeben.¹³

Zwei Dinge sind daran für die Zukunft bemerkenswert: Erstens ist eine tiefe Vertrauenskrise zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren (v.a. den Verbänden) und der Verwaltung hinsichtlich der Interessenwahrnehmung für Natur und Landschaft der Rhön entstanden, die sich folgens schwer auf künftige regionale Vorgänge und Kooperationen auswirken wird. Zweitens ist sichtbar geworden, dass die in Hessen vollzogene Unterordnung der Biosphärenreservatsverwaltung unter eine regionale Gebietskörperschaft nicht angemessen funktionieren kann und

¹³ Vgl. dazu die Hinweise in Anmerkung 4 dieses Beitrags.

deren Akzeptanz in der Region weiter schwinden wird. Beides ist für die Perspektive des Biosphärenreservats schädlich und bedarf der schnellstmöglichen Veränderung.

4. Um eine andere Konflikthematik geht es bei der Bürgerinitiative (BI) in der Gemeinde Ebersburg im Landkreis Fulda (zum Teil im Gebiet des Biosphärenreservats Rhön, hessischer Teil). Sie wendet sich gegen den Bau einer Puten-Intensiv-Mastanlage in einer relativ exponierten Lage des Gemeindeteils Thalau, in der jährlich ca. 30.000 Puten in einer geschlossenen Stallanlage gemästet werden sollen. Die BI zeichnet sich von Anfang an dadurch in besonderer Weise aus, dass sie mit hoher Kompetenz und Informiertheit den Bürgern die Probleme dieser Massentierhaltung sowie des geplanten Standorts und die konkreten Folgen und Risiken für die in diesem Raum lebenden Menschen sowie für Natur und Umwelt darlegt und mit entsprechenden Studien, Gutachten, Materialien etc. belegt.¹⁴ Die Resonanz und Unterstützung seitens der Bürger ist außerordentlich groß, die Wirkungen auf die den Bau der Anlage unterstützende und mit absoluter Mehrheit agierende CDU in der Gemeindevertretung stark. Die Gemeinde Ebersburg liegt zu einem großen Teil im Biosphärenreservat, der geplante Standort der Putenmastanlage noch außerhalb, aber unmittelbar im Randbereich und soll im Zuge einer geplanten Erweiterung des Biosphärenreservats in dessen Gebiet einbezogen werden.

Die Bürgerinitiative hat in ihren schriftlichen Stellungnahmen, in öffentlichen Informationsveranstaltungen etc. stets exponiert darauf hingewiesen, dass eine solche Massentierhaltung mit den Zielen des Biosphärenreservats nicht zu vereinbaren ist. Seitens der Verwaltung des hessischen Teils des Biosphärenreservats Rhön gibt es keine Positionierung dazu, die Teilnahme an einer öffentlichen Podiumsdiskussion wurde sogar explizit abgesagt. Obwohl die Befassung mit dieser Thematik, auch in einem angrenzenden Gebiet, explizit dem Auftrag des Rahmenkonzepts entspricht und die Gebietsintegration vorgesehen ist, gibt es kein Engagement seitens der Verwaltungsstelle. Aber auch die Gemeinde, die ansonsten für ihre Interessen im Biosphärenreservat sehr engagiert ist, hat die Thematik dort nicht eingebracht.

Über die Baugenehmigung ist letztlich noch nicht entschieden, eine gerichtliche Auseinandersetzung eher wahrscheinlich. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinitiative ist mit großen Anstrengungen und erheblichem Aufwand verbunden und kann als vorbildlich gelten. Unterstützung gab es seitens des ehrenamtlichen und des amtlichen Naturschutzes sowie von einzelnen Experten und Akteuren aus der Region. Auch hier wird deutlich, dass die fehlende Unabhängigkeit der Biosphärenreservatsverwaltung von der Politik des Landkreises durchschlagend ist und eine eigenständige Arbeit und Umsetzung der formulierten Aufgaben und Planungen des Biosphärenreservats nicht zulässt. So wird es auch öffentlich wahrgenommen.

4. Fazit und Perspektiven

Es ließen sich zahlreiche weitere Vorgänge mit vergleichbaren und differenzierten Parallelen darstellen.¹⁵ An diesen vier Beispielen wird die Tragweite und Unverzichtbarkeit der zivilgesellschaftlichen Anstrengungen für eine erfolgreiche Entwicklung, für die Abwehr von zweckfernen, aber strukturell

¹⁴ Eine umfangreiche Sammlung von Materialien zu den Aktivitäten der Bürgerinitiative sowie Stellungnahmen, Gutachten, Planungsunterlagen, CD-Aufzeichnungen, Pressespiegel etc. finden sich im WSR-Archiv.

¹⁵ So z.B. ebenfalls aus dem Bereich Verkehr mit der Thematik Streckenstilllegung: Stilllegung der Feldabahn (Thüringen), Bahnlinie Fulda-Götzenhof – Hilders (Hessen). Vgl. WSR-Archiv: VK 1. und 1.4.

eingreifenden Begehrlichkeiten, für Schutz und Pflege wertvoller Naturpotenziale etc. im Biosphärenreservat Rhön deutlich. Auch die Notwendigkeit, ein zukunftsfähiges, erfolgversprechendes, regionales Nachhaltigkeitskonzept zu entwickeln, das sowohl im Bereich der menschlichen Lebensweise wirksam werden sollte als auch eine verantwortliche Strategie für den Umgang mit der Biodiversität im Biosphärenreservat Rhön aufzeigt, wird deutlich. Ein solches Konzept entspräche auch dem von der UNESCO für Biosphärenreservate angestrebten Modellcharakter – hier in Bezug auf Partizipation und Entwicklung. Dies kann nur gelingen, wenn Transparenz, Akzeptanz, Partizipation und Zivilcourage mehr Menschen inspirieren und aktivieren und damit erst wirklich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gestaltung einer dauerhaft verträglichen Beziehung zwischen Mensch und Natur im Biosphärenreservat entstehen. Gelingen kann dies nur mit den wichtigen, ja entscheidenden zivilgesellschaftlichen Potenzialen der Region, die für eine solche Zukunftsentwicklung stehen, nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie.